

Deutsche Unterstützungskasse e.V. Beitragsordnung

FÜR DIE EINRICHTUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG DURCH DIE „DEUTSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.“ WERDEN FOLGENDE GEBÜHREN VOM TRÄGERUNTERNEHMEN ERHOBEN:

FÜR ANWARTSCHAFTEN:

Laufende Gebühr pro Versorgungsvertrag pro Jahr bei Lastschriftinzug und Abwicklung per Email-Verkehr (Rechnungen, Schriftwechsel, etc.)	€ 5,00
Laufende Gebühr pro Versorgungsvertrag pro Jahr bei Lastschriftinzug	€ 9,00
Ohne Lastschriftinzug pro Versorgungsanwärter pro Jahr	€ 30,00
Verwaltung beitragsfreier Versicherungen pro Jahr	€ 15,00

FÜR RENTNER (JE ZUSAGE):

Laufende Gebühr pro Rentenempfänger pro Jahr einschl. Überprüfung der Anpassungspflicht nach § 16 BetrAVG	€ 48,00
Laufende Gebühr bei Bruttoüberweisung an Trägerunternehmen pro Jahr	€ 24,00

SONSTIGES :

Berechnung für Versorgungsausgleich	€ 100,00
Übernahme von Versorgungsverpflichtungen	€ 300,00
Abfindungen nach SGB IV	€ 30,00

Zusätzlich gehen entstehende Kosten, wie z.B. Mahn- und Rückläufergebühren, zu Lasten des betreffenden Trägerunternehmens und können von Auszahlungsbeträgen abgezogen werden.

Für zusätzliche Leistungen können gesonderte Kosten erhoben werden, dies gilt insbesondere bei Anpassung an Gesetzesänderungen, geänderte Rechtsprechung, etc.

DEUTSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

STAND DEZEMBER 2006